

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

Ergebnisprotokoll

der Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg

Vorsitz:

Minister Christian Meyer
Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg

Tagesordnung

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

WTO-Verhandlungen

TOP 2 Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen

Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 3 Revision der EU-Ökoverordnung

TOP 4 Revision der EU-Ökoverordnung

TOP 5 Erhöhung des Höchstbetrags von De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor

TOP 6 Stärkung der Erzeugerseite in der Lebensmittelproduktion und -vermarktung

TOP 7 Aussaat von ÖVF-Blühstreifen und -flächen nach dem 01.04. ermöglichen

TOP 8 Modifizierung der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Stärkung der Schafhaltung

TOP 9 Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

TOP 10 GAP nach 2020: Neue Rechtfertigung und Entgegenwirken einer Flächenaufgabe auf ungünstigen Standorten

TOP 11 Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern; Bäuerliche Milchviehhaltung besser gegen Krisen absichern

TOP 12 Milchmarkt gegen Krisen absichern

TOP 13 Milchmarkt: Krisenmaßnahmen rechtzeitig entwickeln

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 14 EU-Schulprogramm - Beteiligung des Bundes

Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg

- TOP 15 **Datenbankgestütztes Online-Informationsportal für Hal-**
tungsverfahren landwirtschaftlicher Nutztiere
- TOP 16 **Zukunftsfähige Landwirtschaft - Innovation und Digitalisie-**
rung stärken
- TOP 17 **Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL)**
- TOP 18 **Ausrichtung und Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe**
"Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
(GAK)
- TOP 19 **Förderung besonders umwelt- und klimaschutzrelevanter**
Investitionen in der Landwirtschaft im Rahmen der GAK
- TOP 20 **Anerkennung der Frostschäden als außergewöhnliches Na-**
turereignis nationalen Ausmaßes
- TOP 21 **Versicherbarkeit von Witterungsrisiken**
- TOP 22 **Externe Risikovorsorge in der Landwirtschaft**
- TOP 23 **Zulassungssituation im Pflanzenschutz**

- Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen -

- TOP 24 **EU-Zulassungsverfahren Wirkstoff Glyphosat**
- TOP 25 **Pflanzenschutz im ökologischen Weinbau - aktuelle Situa-**
tion und dringliche Verfügbarmachung von kupferhaltigen
Pflanzenschutzmitteln

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

- TOP 26 **Gemeinsame Strategie "Pflanzenschutz"**
- TOP 27 **Einschränkung von Neonikotinoiden für den Einsatz im Be-**
reich Haus- und Kleingarten
- TOP 28 **Ferntransporte von Pflanzenschutzmitteln begrenzen**
- TOP 29 **Fundaufklärungsverfahren bei Rückständen von Pflanzen-**
schutzmitteln im Grundwasser

Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg

**TOP 30 Sensibilisierung der Landwirtschaft für Erntemöglichkeiten
„gebietseigener Gehölze“**

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

**TOP 31 Impulse der Forschungsstrategie für Innovationen im Gar-
tenbau (HortInnova) nutzen**

Ländliche Entwicklung

**TOP 32 Konzeptionelle Weiterentwicklung der Politik für ländliche
Räume**

**TOP 33 Eckpunktepapier des Bundes für ein gesamtdeutsches För-
dersystem für strukturschwache Regionen ab 2020**

TOP 34 Ausbau der 5G-Mobilfunknetze in ländlichen Räumen

Veterinärwesen

**TOP 35 Perspektiven und Anpassungsbedarf der Freilandlegehen-
nenhaltung im Kontext mit der Geflügelpest**

**TOP 36 Erforderliche Maßnahmen im Umfeld eines möglichen er-
neuten Eintrags der Geflügelpest**

TOP 37 Aviäre Influenza

**TOP 38 Bericht des Bundes zur Situation der Afrikanischen Schwei-
nepest in Europa und zu den auf nationaler und EU-Ebene
ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung der Einschlep-
fung nach Deutschland**

**TOP 39 Maßnahmen zum Schutz vor der Afrikanischen Schweine-
pest**

**TOP 40 Afrikanische Schweinepest: Rechtsinstrumente verbessern
- Jagdstrategien weiterentwickeln**

TOP 41 Ausbreitung des Lumpy Skin Disease in Europa

**TOP 42 Einsatz von PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin) in
der Tierhaltung**

Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg

TOP 43 Haltung von Sauen in Kastenständen (Deckzentrum)

- Wegen Bundesratsanhängigkeit von der Tagesordnung abgesetzt -

TOP 44 Haltung von Sauen und Jungsauen im Deckzentrum

**TOP 45 Unterstützung für Sauenhalter beim Umbau bestehender
Ställe zur Umsetzung des Urteils des OVG Magdeburg**

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

**TOP 46 Probleme im EU-Handel mit Tierischen Nebenprodukten aus
den Niederlanden**

**TOP 47 Weiterentwicklung der Lebensmittelüberwachung in
Deutschland – Konsequenzen aus dem Fipronil-Geschehen**

TOP 48 Konsequenzen aus dem Fipronilgeschehen

TOP 49 Umsetzung von Maßnahmen zur Ernährungsprävention

Klimaschutz und Klimawandel

**TOP 50 Charta für Holz 2.0: Holzbaupotenziale zum Klimaschutz nut-
zen - Hemmnisse abbauen**

**TOP 51 Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmun-
gen (MVVTB) - Einschränkung beim Bauen mit Holz**

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

TOP 52 Bioökonomie

Fischerei

TOP 53 Nachhaltige Fischereiwirtschaft in der Ostsee stärken

Wald und Jagd

TOP 54 Gemeinsame Initiative zum Management des Waschbären

Verschiedenes

TOP 55 Umgang mit geschützten Arten

TOP 56 Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers

Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg

Fachinformations- und Kommunikationssysteme

TOP 57 **Einheitliche Anforderungen an Verfahren zur elektronischen
Übermittlung von Daten im E-Government (XTA/XTA-2)**

- Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen -

AMK-Angelegenheiten

TOP 58 **Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2019**

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Bezug

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.
2. Folgende Tagesordnungspunkte werden jeweils gemeinsam beraten und unter einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst:

TOP 3 Revision der EU-Ökoverordnung und

TOP 4 Revision der EU-Ökoverordnung;

TOP 9 Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und

TOP 10 GAP nach 2020. Neue Rechtfertigung und Entgegenwirken einer Flächenaufgabe auf ungünstigen Standorten;

TOP 11 Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern; Bäuerliche Milchviehhaltung besser gegen Krisen absichern,

TOP 12 Milchmarkt gegen Krisen absichern und

TOP 13 Milchmarkt: Krisenmaßnahmen rechtzeitig entwickeln;

TOP 21 Versicherbarkeit von Witterungsrisiken und

TOP 22 Externe Risikovorsorge in der Landwirtschaft;

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

- TOP 38 Bericht des Bundes zur Situation der Afrikanischen Schweinepest in Europa und zu den auf nationaler und EU-Ebene ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung nach Deutschland,
- TOP 39 Maßnahmen zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest und
- TOP 40 Afrikanische Schweinepest: Rechtsinstrumente verbessern - Jagdstrategien weiterentwickeln;
- TOP 47 Weiterentwicklung der Lebensmittelüberwachung in Deutschland – Konsequenzen aus dem Fipronil-Geschehen und
- TOP 48 Konsequenzen aus dem Fipronilgeschehen

3. Die Tagesordnungspunkte 23 und 57 werden zurückgezogen.

4. Die Tagesordnungspunkte 43/44 werden wegen Bundesratsanhängigkeit von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Die folgenden Tagungsordnungspunkte werden ohne Aussprache im Block beschlossen:

6-7, 14 - 20, 25 - 37, 41/42, 45/46, 49 - 52, 54, 56

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 2 **Stand der Verhandlungen bei WTO und zu
bilateralen Freihandelsabkommen**

Bezug **TOP 2 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin**
TOP 2 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde
TOP 2 und 3 der ACK am 18.01.2017 in Berlin
TOP 2 der AMK am 31.03.2017 in Hannover

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zum aktuellen Stand der Entwicklungen in den Verhandlungen der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen und im Rahmen der WTO zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund bei der Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2018 ergänzend zur Berichterstattung eine Folgeabschätzung der jeweiligen Freihandelsabkommen auf die Produktion und den Handel wichtiger Agrar- und Ernährungsgüter in Deutschland vorzulegen und dabei besonders die Auswirkungen auf die Land- und Ernährungswirtschaft zu berücksichtigen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Vor dem Hintergrund der Grundsatzvereinbarung über ein Freihandelsabkommen zwischen Japan und der Europäischen Union bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der vorgenannten Länder das BMEL um eine eingehende Analyse und Bewertung des bisher erzielten Verhandlungsergebnisses im

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

Hinblick auf die Sicherstellung der Verbraucherschutzziele der EU und die erwarteten Auswirkungen auf Land- und Ernährungswirtschaft. Sie bekräftigen ihre Auffassung, dass die am 05.09.2014 auf der Agrarministerkonferenz in Potsdam und am 15.01.2015 auf der Amtschefkonferenz in Berlin formulierten Anforderungen an Handelsabkommen erfüllt werden müssen. Dies umfasst u.a. eine klare Ablehnung von Investor-Staats-Schiedsgerichten. Sie bitten um Vorlage bis zur Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2018.

2. Mit Sorge stellen die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der vorgenannten Länder fest, dass auch mit Neuseeland und Australien Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen aufgenommen werden sollen. Insbesondere Neuseeland verfügt über erhebliche Wettbewerbsvorteile in sensiblen Bereichen der Landwirtschaft wie z.B. der Milchwirtschaft. Eine Marktöffnung im Agrarsektor kann zu erheblichen Nachteilen für heimische Erzeuger führen. Daher bitten sie das BMEL sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der Außenschutz für sensible Produkte im gleichen Umfang wie gegenüber WTO-Mitgliedern aufrecht erhalten wird.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 3/4 Revision der EU-Ökoverordnung

**Bezug TOP 11 der AMK am 31.03.2017 in Hannover
TOP 10 der ACK am 19.01.2017 in Berlin
TOP 11 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde
TOP 2a/2b der AMK am 20.03.2015 in Bad Homburg
TOP 8 der ACK am 15.01.2015 in Berlin
TOP 3 der AMK am 05.09.2014 in Potsdam
TOP 10a der AMK am 04.04.2014 in Cottbus**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der aktuelle Entwurf mit den Verhandlungsergebnissen des Trilogs am 28.06.2017 in wichtigen Punkten den wesentlichen Zielstellungen der EU-Kommission und den Forderungen des Bundesrates vom 23.05.2014 sowie des Deutschen Bundestages vom 16.10.2015 nicht gerecht wird. Sie bekräftigen in diesem Zusammenhang die Beschlüsse zu TOP 11 der Agrarministerkonferenz vom 31.03.2017 in Hannover, TOP 10 der Amtschefkonferenz vom 19.01.2017 in Berlin und zu TOP 11 der Agrarministerkonferenz vom 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde.
2. Sie bitten den Bund, dem Entwurf der Revision der EU-Ökoverordnung, auf Basis der Ergebnisse des Trilogs am 28.06.2017 nicht zuzustimmen, wenn aus Sicht der Länder offene Forderungen nicht erfüllt sind. Anderenfalls wird der Bund gebeten, für eine Verbesserung auf Basis der bisherigen Ökoverordnung einzutreten. Dabei sind bereits vorliegende positive Verhandlungsergebnisse zu berücksichtigen.
3. Sie bitten den Bund zu einer länderoffenen Arbeitsgruppe auf Abteilungsleitungsebene kurzfristig einzuladen, um die wesentlichen offenen Forderungen des Bundes und der Länder festzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 4 **Revision der EU-Ökoverordnung**

Bezug **TOP 11 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**
TOP 10 der ACK am 19.01.2017 in Berlin
TOP 11 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde
TOP 2a/2b der AMK am 20.03.2015 in Bad Homburg
TOP 8 der ACK am 15.01.2015 in Berlin
TOP 3 der AMK am 05.09.2014 in Potsdam
TOP 10a der AMK am 04.04.2014 in Cottbus

- wurde gemeinsam mit TOP 3 beraten -

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 5 **Erhöhung des Höchstbetrages von De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts des Bundes und der Länder begrüßen die Initiative der EU-Kommission zur Änderung der VO (EU) 1408/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, durch welche die De-minimis-Schwellenwerte erhöht werden sollen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich auf EU-Ebene für eine Erhöhung der De-minimis-Schwellenwerte dahingehend einzusetzen, dass der einzelbetriebliche Schwellenwert auf 30.000 € und die nationale Obergrenze auf 2 % des jährlichen Produktionswerts der Landwirtschaft eines Staates erhöht wird.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund ferner, sich auf EU-Ebene für eine Bagatell-Regelung beim Vollzug der De-minimis-Verordnung einzusetzen mit dem Ziel, dass Einzelbeihilfen von bis zu 100 Euro pro Begünstigten ohne weitere Nachweise oder einzelbetriebliche Erklärungen ausgereicht werden können. Vor allem bei mittelbaren Begünstigungen entfallen auf die Mitgliedsbetriebe z. B. berufsständiger Organisationen meist geringe Beihilfewerte, die derzeit einen unverhältnismäßig hohen Bürokratieaufwand beim Landwirt auslösen. Solche Bagatellzahlungen dienen der grundlegenden Vereinfachung und sind nicht im Verdacht marktverzerrend zu wirken.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 7 **Aussaat von ÖVF-Blühstreifen und -flächen nach dem
01.04. ermöglichen**

Bezug **TOP 4 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde
TOP 7 der ACK am 19.01.2017 in Berlin**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die mit der Änderung der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung im Frühjahr 2017 in Kraft getretenen Erleichterungen zur Anlage von Blühstreifen und Blühflächen, die unter anderem eine Aussaat nach dem 01.04. ermöglichen.
2. Sie bedauern, dass darüber hinaus eine verlängerte Aussaatfrist auf die Anlage von ein- und mehrjährigen Blühflächen im Rahmen der Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen beschränkt ist und nicht auch bei Ackerland im Sinne von § 5 Absatz 1 Satz 1 der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung anwendbar ist. Sie bitten den Bund, eine Rechtsänderung herbeizuführen, die auch hier für bis zum 15.05. ausgesäte Blühflächen eine Ausweisung als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) ermöglicht.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

**TOP 8 Modifizierung der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen
Agrarpolitik (GAP) zur Stärkung der Schafhaltung**

Bezug TOP 6 der ACK 19.01.2017 in Berlin

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über die Möglichkeiten zur Stärkung der Schaf- und Ziegenhaltung in der GAP sowie der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder regen an, neben den speziellen Fördermöglichkeiten in der 2. Säule (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) zur Verbesserung der Einkommenssituation der Schäfer auch Hemmnisse bei der Wertschöpfung der Produkte, insbesondere der Wolle, abzubauen. Dabei sind folgende Rechtsbereiche zu betrachten und die Bundesregierung wird gebeten, auf EU-Ebene folgende Vereinfachungen herbeizuführen:
 - a. Gemeinsame Agrarpolitik: Aufnahme von Wolle in Anhang I der gemeinsamen Marktorganisation (VO (EU) 1308/2013), um Marketingmaßnahmen mit EU-Mitteln fördern zu können.
 - b. Verordnung über tierische Nebenprodukte (VO (EG) 1069/2009): Einstufung von Wolle als Kategorie 3 – Material. Die Auflagen für Sammelstellen, für das Waschen und Behandeln von Wolle sind z.T. unangemessen hoch.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen

Der Bund wird gebeten, auf nationaler Ebene Vereinfachungen zu Auflagen für die Behandlung des Abwassers aus der Verarbeitung von Wolle herbeizuführen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland

Die vorgenannten Länder regen an, bei der künftigen Ausgestaltung der Direktzahlungen ein stärkeres Augenmerk auf bäuerlich wirtschaftende Betriebe – insbesondere mit flächengebundener Tierhaltung – zu richten, um auch die Schaf- und Ziegenhaltung bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zu unterstützen.

Protokollerklärung der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die vorgenannten Länder sprechen sich dafür aus, spätestens im Rahmen der Neuausrichtung der GAP ab 2021, eine fakultativ gekoppelte Stützung ausschließlich für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch einzuführen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 9 **Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**

Bezug **TOP 5 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**
TOP 5 der ACK am 19.01.2017 in Berlin
TOP 3 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde

- Kein Beschluss -

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 10

**GAP nach 2020: Neue Rechtfertigung und Entgegenwirken
einer Flächenaufgabe auf ungünstigen Standorten**

Bezug

-

- Kein Beschluss -

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 11 **Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern; Bäuerliche Milchviehhaltung besser gegen Krisen absichern**

Bezug **TOP 6 und 7 der AMK am 31.03.2017 in Hannover
TOP 9 der ACK am 19.01.2017 in Berlin**

- wurde gemeinsam mit TOP 12 und 13 beraten -

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 11 **Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern; Bäuerliche Milchviehhaltung besser gegen Krisen absichern**

und

TOP 12 **Milchmarkt gegen Krisen absichern**

und

TOP 13 **Milchmarkt: Krisenmaßnahmen rechtzeitig entwickeln**

Bezug **TOP 6 und 7 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**
TOP 12 der AMK am 09.09.2017 in Rostock-Warnemünde
TOP 7, 8, 9, 10 und 54 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Zwischenbericht des Bundes zur Evaluierung über die in Deutschland erfolgte Annahme und Umsetzung des Milchmengenreduktionsprogramms (Runde 1 und 2 gem. Milchmengenverringerungsbeihilfenverordnung – MilchVerBeiV vom 12.09.2016 – BAnz. AT v. 13.09.2016 V1) sowie der Milchsonderbeihilfe (Milchsonderbeihilfenverordnung – MilchSonBeihV vom 27.12.2016 –BGBl. Teil I Nr. 65 vom 28.12.2016) zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen ihren Beschluss der AMK vom 31.03.2017 in Hannover und weisen erneut auf die besondere Bedeutung der bäuerlichen Milchviehhaltung in Deutschland für eine flächendeckende Landwirtschaft und den Erhalt vitaler ländlicher Räume hin.
3. Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Bund sich gegenüber der EU-Kommission für eine Anpassung des Artikels 148 GMO (VO (EU) 1308/2013 vom 17.12.2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007) eingesetzt hat, so dass die Mitgliedsstaaten künftig konkrete Angaben zu Preis, Mengen und Laufzeiten in den Lieferbeziehungen aller Marktpartner verlangen können, und dass dieser Vorschlag Eingang in die Position des Agrarrates zur Verhandlung der Omnibus-VO gefunden hat.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, sich dafür einzusetzen, die hohen Magermilchpulverbestände in der Intervention so abzubauen, dass negative Auswirkungen auf die Milchpreise möglichst gering gehalten werden. Des Weiteren bitten sie den Bund dringlich sich dafür einzusetzen, alternative Verwendungsmöglichkeiten zu prüfen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die vorgenannten Länder befürchten, dass in Abhängigkeit von der Entwicklung des Milchaufkommens die Marktstabilisierung nicht von Dauer sein wird, weil sich die Rahmenbedingungen des Marktes nicht grundsätzlich geändert haben. Sie bekräftigen ihre Forderungen aus den vorangegangenen Ministerkonferenzen gegenüber der EU und dem Bund nach schnell wirksamen Kriseninstrumenten mit entsprechenden Anpassungen im EU-Marktordnungsrecht.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die vergangene Milchmarktkrise hat gezeigt, dass das derzeitige Sicherheitsnetz in der gemeinsamen Marktordnung Milch unzureichend ist. Die GMO muss deshalb um dauerhafte Maßnahmen ergänzt werden, die ermöglichen, rechtzeitig und situationsangepasst auf Krisensituationen zu reagieren um den Milchmarkt zu stabilisieren. Das in der EU und in Deutschland umgesetzte Milchmengenreduktionsprogramm war eine Maßnahme, die Liquidität der Betriebe zu stärken und die Milchüberschüsse einzudämmen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung dieser Maßnahmen sollten in einem gestuften Modell Maßnahmen zur freiwilligen Milchmengenreduktion

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

gegen Entschädigung geprüft und bei anhaltender Krise auch die Option einer zeitlich befristeten entschädigungslosen Milchmengenreduktion mit Sanktionsmöglichkeiten in der GMO als ultima ratio verankert werden. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der vorgenannten Länder bitten den Bund, sich bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene zur Ausgestaltung der GMO für derartige Krisenmaßnahmen einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Eine Erfahrung der vergangenen Milchmarktkrise ist, dass sich das Rohmilchangebot erst mit deutlicher zeitlicher Verzögerung an die verschlechterte Marktsituation anpasst und dieses zu einer verstärkten Volatilität auf dem Milchmarkt mit all ihren negativen Auswirkungen auf die Milch erzeugenden Betriebe beiträgt. Das in genossenschaftlichen Satzungen der Molkereien verankerte unbegrenzte Andienungsrecht und die vollständige Abnahmeverpflichtung tragen dazu bei und bieten weder den Milcherzeugern noch den Molkereien ausreichend Planungssicherheit in Bezug auf den Milchpreis und die Milchmenge. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der vorgenannten Länder stellen zudem fest, dass es zwar in Beispielsfällen erfolgversprechende Ansätze gibt, die Mengen an Marktentwicklungen anzupassen, dies aber längst nicht ausreichend ist. Sie sehen die Aufgabe der Wirtschaft, geeignete Modelle für konkrete Lieferbeziehungen zu entwickeln und einzusetzen.
2. Die vorgenannten Länder bedauern, dass die Branche noch nicht - auch nicht im Rahmen des Branchendialog des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft - zur Bildung schlagkräftiger Milchbranchenverbände und Stärkung der Erzeugerseite für eine Verbesserung der Wertschöpfung bei Milcherzeugnissen bereit ist.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 13 Milchmarkt: Krisenmaßnahmen rechtzeitig entwickeln

Bezug TOP 6 und 7 der AMK am 31.03.2017 in Hannover

- wurde gemeinsam mit TOP 11 und 12 beraten -

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 14 **EU-Schulprogramm – Beteiligung des Bundes**

Bezug **TOP 9 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen den Start des EU-Schulprogramms im Schuljahr 2017/2018.
2. Sie stellen fest, dass die zugewiesene EU-Beihilfe für Deutschland weit hinter der beantragten Mittelhöhe zurückbleibt. Um den Erfolg des Programmes jetzt und in den Folgejahren nicht zu gefährden, sind zusätzliche Fördermittel erforderlich.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Bundesmitteln zu schaffen und die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen.
4. Sie bitten darüber hinaus den Bund, sich weiterhin auf EU-Ebene für eine dauerhaft ausreichende Mittelausstattung einzusetzen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 15 **Datenbankgestütztes Online-Informationsportal für Hal-
tungsverfahren landwirtschaftlicher Nutztiere**

Bezug **TOP 14 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zum datenbankgestützten online-Informationsportal für Haltungsverfahren landwirtschaftlicher Nutztiere zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass er eine gute Grundlage bildet, den Umfang der Arbeiten sowie den Kosten- und Zeitaufwand zur Fortentwicklung des nationalen Bewertungsrahmens zu einem Online-Informationsportal einzuschätzen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, auf der Grundlage des Konzeptes des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL-Konzept) sich mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hinsichtlich der Anerkennung eines Online-Informationsportals für Haltungsverfahren landwirtschaftlicher Nutztiere für den Vollzug in Genehmigungsverfahren unter Einbeziehung der Länder abzustimmen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen darin einen guten Beitrag zur Umsetzung der Nutztierhaltungsstrategie und zur Lösung der darin beschriebenen Herausforderungen im Bereich des Bauplanungs- und Genehmigungsrechts. Weiterhin bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, die Kosten für die Entwicklung und der Pflege des Online-Portals zu prüfen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Sie sprechen sich daher hinsichtlich der beiden vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) vorgelegten Varianten für die Weiterentwicklung des „Nationalen Bewertungsrahmens Tierhaltungsverfahren“ wegen der Aktualisierungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für eine Realisierung der Variante I aus.

Protokollerklärung der Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Daher sollten bei der Fortentwicklung des nationalen Bewertungsrahmens sowohl die europäischen Anforderungen der Schlussfolgerungen des Bundesverbandes höherer Berufe der Technik, Wirtschaft und Gestaltung e.V. (BVT-Schlussfolgerungen) für die Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen sowie die nationalen Anforderungen zur Luftreinhaltung und zur Konkretisierung von nachweislich dem Tierwohl dienenden Haltungsverfahren mit Berücksichtigung finden.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 16 **Zukunftsfähige Landwirtschaft – Innovation und Digitalisierung stärken**

Bezug **TOP 15 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz sieht in der Digitalisierung landwirtschaftlicher Produktionsprozesse ein erhebliches Innovationspotenzial für eine effiziente, nachhaltige, ressourcen- und klimaschonende Landbewirtschaftung und für tierwohlfördernde Haltungsverfahren.
3. Um dieses Innovationspotenzial zu nutzen, weiten Bund und Länder ihre Aktivitäten in diesem Bereich aus.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts des Bundes und der Länder setzen sich in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich dafür ein, Satellitendaten auch in hoher Auflösung vermehrt frei zur Verfügung zu stellen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts des Bundes und der Länder befürworten eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung der Landwirtschaft zwischen Bund und Ländern. Vor diesem Hintergrund sprechen sie sich für die Einrichtung einer permanenten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ aus. Die Länder benennen hierfür eine Länderreferentin oder einen Länderreferenten und teilen dies dem BMEL mit.
6. Der Austausch von digitalen, georeferenzierten Daten gewinnt in der Landwirtschaft zunehmend an Bedeutung. Die herstellerunabhängige Standardisierung ist

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

in diesem Zusammenhang eine wichtige Voraussetzung für einen effizienten Datenaustausch. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts des Bundes und der Länder befürworten deshalb die Weiterentwicklung der von Rheinland-Pfalz auf Basis des I-Green-Projektes entwickelten GeoBox zur Praxisreife, verbunden mit dem Ziel der digitalen Standardisierung und Vereinheitlichung der Schnittstellen.

7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, dafür Sorge zu tragen, dass den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 59 Pflanzenschutzgesetz eine praxisorientierte, maschinenlesbare Ansicht der Inhalte der Zulassungsdatenbank für Pflanzenschutzmittel des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bereitgestellt wird.
8. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihren Beschluss von Hannover, dass sie es für erforderlich halten, weitere Potenziale für die Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft zu erschließen. Sie bitten daher den Bund eine gezielte Schwerpunktsetzung im Innovationsprogramm und in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vorzunehmen und dafür zusätzliche Mittel bereitzustellen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 17 **Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL)**

Bezug **TOP 12 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**
TOP 11 der ACK am 19.01.2017 in Berlin
TOP 12 der AMK am 20.03.2015 in Bad Homburg

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Sachstandsbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Umsetzung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass der Ökolandbau aufgrund seiner Bedeutung für eine saubere Umwelt, gesunde Lebensmittel und ein höheres Maß an Tierwohl durch die Bundesregierung verstärkt unterstützt werden soll.
3. Eine deutlich höhere finanzielle Ausstattung des Bundesprogrammes Ökologischer Landbau (BÖLN) wie auch der ZöL selbst erscheint sinnvoll und notwendig, um das von der Bundesregierung angestrebte Ziel von 20 Prozent Ökofläche in Deutschland zeitnah zu erreichen. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich daher dafür aus, den Etat des BÖLN auf 60 Mio. EURO jährlich zu verdoppeln.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich weiter dafür aus, dem Maßnahmenkonzept der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau eine weitere Maßnahme hinzuzufügen, die sich mit der Prüfung der gesetzlichen oder anderer administrativer Vorgaben auf ihre Kohärenz zu den Zielen der ZöL befasst.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Amtschefkonferenz im Januar 2018 zur Umsetzung des ZöL schriftlich zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die vorgenannten Länder sprechen sich dafür aus, den Etat des BÖLN auf 60 Mio. Euro jährlich zu verdoppeln und eine ausschließliche Nutzung dieser Mittel für den ökologischen Landbau vorzusehen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die vorgenannten Länder bitten den Bund um einen schriftlichen Bericht, insbesondere zu folgenden Fragen:

- Wie ist der Fortschritt in den Arbeitsgruppen der verschiedenen Handlungsfelder der ZöL?
- Gibt es bereits operative Umsetzungen oder Handlungsvorschläge? Wie werden diese bekannt gemacht und vermittelt?
- Wie wird eine Verknüpfung der Maßnahmen mit den Ökoaktionsplänen der Länder und auch der Nachbarstaaten sichergestellt?
- Wird es einen bundesweiten Ansatz zur Verknüpfung der Ökolandbau Modellregionen in der ZöL geben?
- In welcher Form werden andere Bundesressorts an der Umsetzung der Handlungsfelder beteiligt?

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 18 **Ausrichtung und Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
(GAK)**

Bezug **TOP 7 der AMK am 20.03.2017 in Bad Homburg**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Ausrichtung und Finanzierung der "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) vor dem Hintergrund des erweiterten Förderspektrums und der im Entwurf des Bundeshaushalts für 2018 geplanten Finanzausstattung zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen, dass die Erweiterung um Fördermöglichkeiten insbesondere für Infrastruktur, Umweltschutz und Kleinbetriebe die GAK zusammen mit der um insgesamt 40 Mio. Euro aufgestockten Bundesfinanzierung aufwertet und so als Instrument von Bund und Ländern zur Förderung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und umweltschonenden Land- und Forstwirtschaft, der Entwicklung vitaler ländlicher Räume und des Küstenschutzes an Attraktivität gewonnen hat.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass der aktuelle Entwurf des Bundeshaushalts 2018 im Einzelplan 10 Kürzungen der GAK um 55 Mio. Euro (ohne Hochwasserschutz) vorsieht. Diese Kürzungen würden zu einer nicht hinnehmbaren Absenkung der Mittelzuweisungen an alle Länder führen und Einschränkungen auch der bewährten Kernmaßnahmen in den Ländern nicht ausschließen. Damit geht den Ländern die für die gesamte ELER-Förderperiode unverzichtbare Planungssicherheit verloren.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, wie 2015 angekündigt, ab 2018 ein spürbar aufgestocktes Mittelvolumen bereitzustellen, damit die Gemeinschaftsaufgabe neben ihren bewährten Kernmaßnahmen auch den neuen Herausforderungen und dazu nötigen Fördermöglichkeiten gerecht werden kann.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind sich darin einig, dass eine möglichst weitgehende Ausschöpfung der GAK-Mittel im Hinblick auf die künftige Mittelausstattung der GAK von großer Bedeutung ist. Sie bitten den Bund, die im Jahr 2012 vorgenommene drastische Einschränkung der Umschichtungsmöglichkeiten von Kassenmitteln zwischen den Ländern ab dem Jahr 2017 wieder zu lockern und nicht nur bei Maßnahmen der Gefahrenabwehr und zum Schutz von Leben und Eigentum (Küstenschutz und Hochwasserschutz) Mittelumschichtungen zuzulassen.
Zudem sollten die in der Protokollerklärung des Bundes und aller Länder im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) vom 8. Dezember 2016 von Bund und Ländern festgestellten besonderen Bedarfe Hamburgs in Höhe von zusätzlich bis zu 1 Mio. € bei der Mittelzuweisung gesichert werden.
6. Das BMEL wird gebeten, zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2018 dazu schriftlich zu berichten und die Länder fortlaufend über die Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2018 zu informieren, um Planungssicherheit für das nächste Jahr zu schaffen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der vorgenannten Länder bitten den Bund außerdem, bei der Aufstellung der Haushalte künftig davon abzusehen, getrennte Veranschlagungen für die nach dem Änderungsgesetz von 2016 neu in die GAK aufgenommenen Maßnahmen vorzunehmen oder alternativ die umfassende gegenseitige Deckungsfähigkeit dieser Ansätze sicherzustellen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

Dadurch würde für die Verwendung der Mittel eine größere Flexibilität erreicht werden. Diese ist notwendig, damit einerseits das Förderangebot aus dem Gesamtspektrum der GAK an die jeweiligen Bedarfe in den Ländern angepasst und andererseits auf Änderungen bei der Nachfrage im Hinblick auf den Mittelabfluss besser reagiert werden kann.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

5. Sie bitten das BMEL insbesondere zu prüfen, ob für die das AFP umsetzenden Länder höhere Fördersätze nicht nur im Hinblick auf die Erfüllung besonderer baulicher Tierhaltungsanforderungen, sondern auch im Bereich besonders umwelt- und klimaschutzrelevanter landwirtschaftlicher Investitionen nutzbar gemacht werden können.
6. Sie bitten das BMEL, das Ergebnis der Prüfungen mit den für das AFP zuständigen Fachreferentinnen und Fachreferenten mit dem Ziel der Umsetzung ab dem Förderjahr 2018 zu diskutieren und der Amtschefkonferenz im Januar 2018 schriftlich über die Ergebnisse zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die vorgenannten Länder bekräftigen die zu einer geplanten Novelle der TA-Luft gefassten Beschlüsse der Amtschefkonferenz vom 19. Januar 2017 in Berlin sowie der Agrarministerkonferenz vom 31. März 2017 in Hannover, sehen jedoch gleichsam wichtige Handlungsbedarfe aufgrund der von Deutschland eingegangenen Verpflichtungen zur Senkung von Luftschadstoffen und Treibhausgasemissionen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die vorgenannten Länder stimmen darin überein, dass nur durch deutschlandweite Emissionsminderungsstrategien die nach europäischen Richtlinien und internationalen Abkommen zu erfüllenden Einsparpotentiale erreicht werden können.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 20 **Anerkennung der Frostschäden als außergewöhnliches Naturereignis nationalen Ausmaßes**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass es in großen Teilen Deutschlands durch Spätfröste im April 2017 zu massiven Schäden an Wein, Obst und Erdbeeren und infolgedessen bei einer großen Zahl von Betrieben zu gravierenden Ertragsverlusten gekommen ist. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Frostschäden an Obst objektiv nicht versicherbar sind und die Möglichkeit der Schadensminderung durch Frostschutzberegnung o.ä. nicht flächendeckend möglich bzw. wirksam war.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf ein Gutachten des Deutschen Wetterdienstes wonach die Schäden durch eine außergewöhnliche Kombination von Witterungsfaktoren hervorgerufen wurden - durch ungewöhnlich weit fortgeschrittene Vegetationsentwicklung in Verbindung mit starkem und lang andauerndem Spätfrost.
3. Sie vertreten die Auffassung, dass es sich hierbei um ein außergewöhnliches Naturereignis nationalen Ausmaßes im Sinne der „Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“ handelt und fordern den Bund auf, sich dieser Auffassung anzuschließen.
4. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nachdrücklich, im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation des Bundes Finanzmittel für einen Schadensausgleich an die betroffenen Betriebe zeitnah bereitzustellen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

Protokollerklärung des Bundes

Nach den bisher dem BMEL vorliegenden Erkenntnissen liegt kein außergewöhnliches Naturereignis nationalen Ausmaßes vor.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 21	Versicherbarkeit von Witterungsrisiken
und	
TOP 22	Externe Risikovorsorge in der Landwirtschaft
Bezug	-

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass regionale begrenzte Schäden in der Landwirtschaft durch Wetterextreme (Hagel, Starkregen, Sturm, Dürre, Frost) in Ausmaß und Anzahl in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Diese können, wie z. B. das Frostgeschehen im April 2017, sehr hohe wirtschaftliche Schäden bei den landwirtschaftlichen Betrieben bis hin zur Existenzgefährdung verursachen und unter anderem wegen unzureichender privatrechtlicher Absicherungssysteme häufig staatliche „Ad hoc Hilfsmaßnahmen“ erforderlich machen.
2. Sie stellen fest, dass in erster Linie die Unternehmen selbst für eine adäquate Risikovorsorge verantwortlich sind und halten es für dringend erforderlich, dass die betriebliche Risikovorsorge verbessert, präventive Maßnahmen umgesetzt und standortgerechte Produktionssysteme weiterentwickelt werden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass der Umfang der Absicherung über Versicherungen und die Versicherbarkeit gegenüber verschiedenen Witterungsrisiken sehr unterschiedlich ist und für manche Risiken, wie zum Beispiel Spätfrost bei Kern- und Steinobst, bisher keine Angebote am Markt bestehen, da die Versicherungsprämien teils sehr hoch und für Betriebe nicht erschwinglich sind.
4. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, dass der Bund die Elementargefahren Sturm, Starkfrost, Starkregen sowie Überschwemmungen mit Wirkung zum

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

1. Januar 2013 in den ermäßigten Steuersatz nach § 6 Abs. 2 Ziffer 4 Versicherungssteuergesetz einbezogen hat. Dies unterstützt eine höhere Versicherungsquote mit Mehrgefahrenversicherungen und vermindert Wettbewerbsnachteile im Binnenmarkt.
5. In Anbetracht der noch nicht ausreichenden Risikovorsorge in den Betrieben und angesichts der Unterstützung von Versicherungsprämien in zahlreichen Mitgliedsstaaten halten sie eine umfassende Bewertung und Neujustierung der bisherigen Haltung Deutschlands für geboten. Sie bitten den Bund, in Zusammenarbeit mit den Ländern bis zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2018 einen Bericht vorzulegen, der folgende Aspekte umfasst:
- Überprüfung der Förderpolitik und der Förderbedingungen für präventive Maßnahmen der landwirtschaftlichen Unternehmen gegen Witterungsrisiken in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK);
 - Überprüfung weiterer Verbesserungen im Steuerrecht zur Unterstützung des Risikomanagements sowohl hinsichtlich der Versicherungssteuer als auch der Einkommenssteuer, insbesondere in Bezug auf eine Risikoausgleichsrücklage und deren Gestaltung;
 - Prüfung der Unterstützung einer umfassenden Risikoabsicherung über Mehrgefahrenversicherungen oder eines Fonds auf Gegenseitigkeit gegenüber Witterungsrisiken aus staatlichen Mitteln unter Beachtung der Wettbewerbssituation im Binnenmarkt, der verschiedenen Witterungsrisiken und der betroffenen Kulturen;
 - Überprüfung weiterer Maßnahmen zur Unterstützung der betrieblichen Risikovorsorge, wie der Bereitstellung und Aufbereitung von Informationen und notwendiger Forschungsaktivitäten.
6. Sie bitten den Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern, im Rahmen des Berichts einen Beitrag zum Risikomanagement gegenüber Witterungsrisiken,

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

Marktrisiken sowie Seuchenrisiken bei Tieren und Pflanzen für die Weiterentwicklung der GAP nach 2020 zu erarbeiten.

7. Sie bitten daher den Bund, zur nächsten Agrarministerkonferenz den Bericht des Bundes über das Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft der Agrarministerkonferenz 2012 in Schöntal auf seine Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen bzw. anzupassen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 22 **Externe Risikovorsorge in der Landwirtschaft**

Bezug **TOP 17 der AMK am 26.09.2012 in Schöntal**

- wurde gemeinsam mit TOP 21 beraten -

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 23 Zulassungssituation im Pflanzenschutz

Bezug TOP 21 der AMK am 31.03.2017 in Hannover

- zurückgezogen -

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 24 **EU-Zulassungsverfahren Wirkstoff Glyphosat**

Bezug **TOP 31 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin**

-kein Beschluss-

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 25 **Pflanzenschutz im ökologischen Weinbau – aktuelle Situation und dringliche Verfügbarmachung von kupferhaltigen Pflanzenschutzmitteln und Kaliumphosphonat**

Bezug **TOP 22 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**
TOP 24 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz stellt mit großer Sorge fest, dass durch die Wetterextreme der letzten Jahre ein erhöhter Pilzkrankheitsbefall verursacht wurde, der erhebliche Ertragsausfälle insbesondere im ökologischen Weinbau, zur Folge hat. Insbesondere war das Jahr 2016 ein extremes Befallsjahr. Mit den derzeit im ökologischen Weinbau zugelassenen Mitteln konnte der starke Pilzbefall nicht ausreichend kontrolliert werden. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Verfügbarkeit dringend benötigter Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Weinbau sichergestellt ist.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihre Beschlüsse zu TOP 24 der Agrarministerkonferenz vom 09.09.2016 in Rostock und zu TOP 22 der Agrarministerkonferenz vom 31.03.2017 in Hannover, mit denen sie den Bund gebeten haben, sich im Interesse der Weiterentwicklung des ökologischen Weinbaus in Deutschland bei der EU-Kommission erneut für die Aufnahme von Kaliumphosphonat als für den ökologischen Weinbau zulässigen Pflanzenschutzmittelwirkstoff in den Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 einzusetzen. Sie sind weiterhin der Auffassung, dass die Zulassung von Kaliumphosphonat dringend erforderlich ist, um dem Öko-Weinbau zur verlässlichen Bekämpfung des Falschen Mehлтаupilzes einen zweiten Wirkstoff zur Verfügung zu stellen. Dies beugt Resistenzerscheinungen vor und unterstützt die Kupferminimierungsstrategie Deutschlands.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder treten dafür ein, im Rahmen der nationalen Zulassung die zulässige Kupferaufwandmenge auf 4 kg / ha / Jahr bei max. 20 kg in 5 Jahren zu erhöhen, solange dem Öko - Weinbau keine anderen wirksamen Mittel zur Verfügung stehen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, die Forschung zum ökologischen Pflanzenschutz zu verstärken und bitten den Bund, diese Initiative mit Bundesmitteln im Rahmen des Bundesprogrammes Ökologischer Landbau zu unterstützen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland diesen Beschluss an die Umweltministerkonferenz zur Kenntnisnahme zu übersenden.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 26 **Gemeinsame Strategie „Pflanzenschutz“**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Einsatz und die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln europaweit zunehmend kontrovers diskutiert werden. Die Kritik muss aufgenommen und zum Schutz der Biodiversität ein neuer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln entwickelt werden. Dies soll dazu beitragen, Pflanzenschutzmittel mit nachweislich negativen Auswirkungen auf Schutzgüter langfristig durch nichtchemische Mittel mit ökonomisch sinnvollen Verfahren zu ersetzen. Nach Auffassung der Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder ist es zwingend erforderlich, die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplanes Pflanzenschutz zu verstärken und in einem ersten Schritt die derzeitige Forschung deutlich auszuweiten und mit auskömmlichen Mitteln auszustatten.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es gleichzeitig für zwingend erforderlich, dass bis zur Umsetzung eines neuen Umgangs für den Pflanzenschutz, insbesondere in Sonderkulturen, erforderliche Pflanzenschutzmittel weiterhin zur Verfügung stehen. Dabei ist aber ein Monitoring hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität hilfreich.

Da durch ein 2016 durchgeführtes europäisches Audit erkennbar wurde, dass die nationalen Zulassungsverfahren für die Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln deutlich zu lange dauern, d.h. eine Nichteinhaltung der gesetzlich festgelegten Bearbeitungszeiten festgestellt wurde, besteht Handlungsbedarf.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die bereits eingeleiteten Bemühungen der beteiligten Bundesbehörden zur Beschleunigung des Zulassungsverfahrens. Die qualitativ hochwertigen nationalen

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

Prüfverfahren beinhalten umfangreiche Prüfungen und aufwendige Abstimmungen zwischen den Einvernehmensbehörden. Weitere Schritte sind erforderlich, um zukünftig die in der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 festgelegten Fristen einhalten zu können. Das zeitintensive Zulassungsverfahren muss effektiver und effizienter gestaltet werden.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund daher,

- a. das Ziel der Harmonisierung der Pflanzenschutzmittelzulassung innerhalb der EU nachdrücklicher zu verfolgen als bisher,
- b. kurz- und mittelfristig die Personalausstattung der Zulassungsbehörden anzupassen, um die Bearbeitung von Zulassungsanträgen zu beschleunigen,
- c. dafür Sorge zu tragen, dass die Verfahren gemäß den EU-rechtlichen Vorgaben und in Übereinstimmungen mit den Vorgehensweisen in den übrigen EU-Mitgliedsstaaten der zentralen Zone fristgerecht und unter Verzicht auf restriktivere nationale Maßnahmen durchgeführt werden,
- d. die Kritik des EU-Audits aufzugreifen und die rechtlichen Voraussetzungen für eine effizientere Gestaltung des Zulassungsprozesses zu schaffen.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur nächsten Agrarministerkonferenz um einen schriftlichen Bericht zum Verfahrensstand.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die vorgenannten Länder weisen mit Nachdruck auf die Konsequenzen eines ineffizienten und sehr langwierigen Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel im Hinblick auf die Durchführung des integrierten Pflanzenschutzes und die Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher, gartenbaulicher und weinbaulicher Betriebe sowie von Handel und Industrie hin. Eine wirksame Bekämpfung vieler Schaderreger, insbesondere

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

im Gartenbau, und ein effektives Resistenzmanagement in den Pflanzenschutzsystemen sind nicht mehr möglich. Als Folge davon sind der Anbau bestimmter Kulturen und damit der wirtschaftliche Erfolg und die Existenzgrundlage von Betrieben in Frage gestellt. Gegenüber Betrieben aus den anderen EU-Mitgliedsstaaten sind heimische Betriebe benachteiligt.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 27 **Einschränkung von Neonikotinoiden für den Einsatz im
Bereich Haus- und Kleingarten**

Bezug -

- Kein Beschluss -

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 28 **Ferntransporte von Pflanzenschutzmitteln begrenzen**

Bezug **TOP 24 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren des Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die vorgenannten Länder bitten den Bund bis zur nächsten Amtschefkonferenz 2018 darüber hinaus zu berichten,

1. aufgrund welcher konkreten Datenlage der Bund den Schluss zieht, dass derzeit keine weiteren Auflagen zur Vermeidung einer möglichen Verfrachtung der Wirkstoffe Pendimethalin und Prosulfocarb für erforderlich erachtet werden,
2. welche der Anfang 2016 vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erteilten zusätzlichen Anwendungsbestimmungen darauf abzielen, die Wirkstoffverfrachtung über den „Luftpfad“ in angrenzende und weiter entfernte Flächen zu erfassen und welche Erfolge diese Anwendungsbestimmungen erzielten,
3. welche Ergebnisse die Vorgaben gegenüber den Zulassungsinhabern ergeben haben, den Zusammenhang zwischen Verflüchtigungen und dem Einfluss von Boden- und Luftfeuchte zu untersuchen und neue Formulierungen für den Wirkstoff zu entwickeln bzw. wann entsprechende Ergebnisse vorliegen werden sowie
4. wer derzeit das 2015 auf der Agrarministerkonferenz in Fulda angekündigte „umfassende Monitoring von Pestizidwirkstoffen in der Luft“ durchführt und welche Ergebnisse dazu vorliegen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 29 **Fundaufklärungsverfahren bei Rückständen von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen darauf, dass effektive und schnelle Verfahren zur Aufklärung von PSM-Einträgen ein wichtiges Instrument des Grundwasserschutzes sind.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass dieses Thema Eingang in den Nationalen Aktionsplan zur Nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) gefunden hat und bereits entsprechende Empfehlungen zur Optimierung der FA-Verfahren vorgelegt wurden.
3. Vor diesem Hintergrund bitten sie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, zur Frühjahr-Agrarministerkonferenz 2018 einen schriftlichen Bericht über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Forums „Nationaler Aktionsplan zur Nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (NAP) zum Thema Fundaufklärungsverfahren durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vorzulegen.
4. Insbesondere wird um Information gebeten, wie viele Fundaufklärungsverfahren in den letzten zehn Jahren beantragt und abgeschlossen, welche Pflanzenschutzmittel einer Fundaufklärung unterzogen, welche Risikomanagementmaßnahmen veranlasst bzw. warum keine getroffen wurden und welche Probleme (zum Beispiel in Bezug auf die Qualität der von den Zulassungsinhabern/Fundaufklärern vorgelegten Studien) häufiger auftraten.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 30 **Sensibilisierung der Landwirtschaft für Erntemöglichkeiten
„gebietseigener Gehölze“**

Bezug -

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund schriftlich zur nächsten Amtschefkonferenz zu berichten, ob für alle Vorkommensgebiete ausreichend Erntemöglichkeiten für gebietseigenes Saatgut bestehen und ob ggf. Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Bereitstellung von Saatgut gebiets-eigener Gehölze zu verbessern.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 31 **Impulse der Forschungsstrategie für Innovationen im Gartenbau (HortInnova) nutzen**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft als Entscheidungshilfeporhaben geförderte Projekt „Forschungsstrategie für Innovationen im Gartenbau (HortInnova)“ abgeschlossen ist.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, den Abschlussbericht des WeGa Kompetenznetz Gartenbau e.V. in der nächsten Agrarministerkonferenz zu erläutern und zu bewerten sowie ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept vorzulegen. Der Bund wird weiterhin gebeten, die Belange der Länder entsprechend zu berücksichtigen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 32 **Konzeptionelle Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume**

Bezug **TOP 19 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Sachstand zur intensiveren Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Politik zur ländlichen Entwicklung zur Kenntnis und bitten diesen Bericht in schriftlicher Form nachzureichen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 33 **Eckpunktepapier des Bundes für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020**

Bezug **TOP 14 der AMK am 02.10.2015 in Fulda**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Eckpunktepapier des Bundes für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020 zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen unter Verweis auf ihren Beschluss zu TOP 14 in Fulda 2015, Ziffer 2 bis 4, dass es zu keinen neuen Kriterien und damit zu keinen neuen Gebietskulissen kommen darf.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 34 **Ausbau der 5G-Mobilfunknetze in ländlichen Räumen**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für den Ausbau der 5G-Mobilfunknetze so auszugestalten, dass ländliche Räume gegenüber den Ballungsgebieten nicht benachteiligt und flächendeckend erschlossen werden.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, bei der Etablierung der neuen 5G-Technik auch die besonderen Herausforderungen des ländlichen Raumes durch frühzeitige Tests zu berücksichtigen.
3. Der Vorsitz der Agrarministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 35 **Perspektiven und Anpassungsbedarf der Freiland-Legehennenhaltung im Kontext der Geflügelpest**

Bezug **TOP 8 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Prüfung, ob die Voraussetzungen vorliegen, bei der EU-Kommission auf der Basis des Artikels 220 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 eine außerordentliche Stützungsmaßnahme für Unternehmen beantragen zu können, zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder ziehen aus dem Bericht den Schluss, dass eine besondere Stützungsmaßnahme für Halter von Freilandgeflügel im Kontext der Geflügelpest 2016/17 in Deutschland nicht durchgeführt wird.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 36 **Erforderliche Maßnahmen im Umfeld eines möglichen
erneuten Eintrags der Geflügelpest**

Bezug **TOP 8 und 27 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**

Beschluss

1. Der Bund wird gebeten die aktuelle internationale Lage weiter zu beobachten und den Ländern frühzeitig Informationen sowie eine wissenschaftliche Einschätzung über nahende Geflügelpestgeschehen zur Verfügung zu stellen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf ihren Beschluss zu TOP 8/27 der Agrarministerkonferenz vom 31.03.2017 in Hannover und bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) zu veranlassen, die Herkunft und Verbreitung des Geflügelpesterregers und die Rolle der Wildvögel in diesem Geschehen sowie den Einfluss betrieblicher Biosicherheitsmaßnahmen weiter zu erforschen und der Agrarministerkonferenz schnellstmöglich über die Ergebnisse zu berichten.
3. Der Bund wird gebeten, sich für eine europaweit einheitliche Umsetzung bei der Geflügelpest-Bekämpfung einzusetzen. Mitgliedstaaten legen zum Teil die Richtlinie 2005/94/EG unterschiedlich aus.
4. Der Bund wird gebeten, sich für eine wissenschaftliche Überprüfung von möglichen Abdeckmaterialien bei Schutzvorrichtungen als Alternative für eine Aufstallung einzusetzen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 37

Aviäre Influenza

Bezug

-

- Kein Beschluss -

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 38 **Bericht des Bundes zur Situation der Afrikanischen Schweinepest in Europa und zu den auf nationaler und EU-Ebene ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung nach Deutschland**

und

TOP 39 **Maßnahmen zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest**

und

TOP 40 **Afrikanische Schweinepest: Rechtsinstrumente verbessern – Jagdstrategien entwickeln**

Bezug **TOP 34 der AMK am 04.04.2014 in Cottbus
TOP 21 der AMK am 05.09.2014 in Potsdam**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur aktuellen Situation des Seuchengeschehens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sowie zu den auf nationaler und EU-Ebene ergriffenen bzw. noch vorgesehenen Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Seuche nach Deutschland zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz sieht die Ausbreitung der ASP in den betroffenen Regionen in Osteuropa mit großer Sorge. Eine Ausbreitung in weitere Mitgliedstaaten und eine Einschleppung nach Deutschland ist unbedingt zu vermeiden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stufen die ASP als ernste Bedrohung für die Schweinehaltung und die Fleischwirtschaft in Deutschland ein.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

4. Um dieser Bedrohung zu begegnen, bedarf es präventiver Maßnahmen einerseits sowie eines belastbaren Krisenmanagements andererseits. Dafür sind zusätzliche Mittel des Bundes zur Verfügung zu stellen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen die Notwendigkeit der Entwicklung geeigneter Impfstoffe sowie effizienter Bejagungsmodelle der Wildschweinbestände.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten vor diesem Hintergrund den Bund, im Rahmen der Bund-Länder-Task-Force „Tierseuchen“ – auch unter Einbeziehung fachdisziplinübergreifender Experten –
 - a. alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest zu eruieren und zu bewerten,
 - b. die Umsetzung der geltenden jagdrechtlichen und tiergesundheitsrechtlichen Instrumentarien im Vorfeld der Einschleppung und im Seuchenfall beratend zu begleiten als auch bei der Entwicklung weiterer geeigneter Schutzmechanismen zur Risikominimierung zu unterstützen,
 - c. die bestehenden Instrumente zu überprüfen und gegebenenfalls auszuweiten und Regulationsstrategien zu entwickeln. Damit soll ermöglicht werden, dass bereits im Vorfeld der Einschleppung der ASP weitere Schutzmechanismen ergriffen werden können und nach Einschleppung Instrumente verfügbar sind, die eine schnelle und effektive Tilgung der Seuche auch im Wildbestand gewährleisten.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, im Rahmen der bilateralen Veterinärzusammenarbeit mit Drittstaaten rechtzeitig auf eine Anerkennung der Regionalisierung nach dem Durchführungsbeschluss 2014/709/EU der Kommission hinzuwirken.
8. Für Tiertransportfahrzeuge, die Schweine in die von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen Regionen anderer Mitgliedsstaaten verbringen, ist durch zusätzliche Maßnahmen bei Rückkehr nach Deutschland eine grenz- und zeitnahe Reinigung und Desinfektion sicherzustellen. Dies trifft neben deutschen auch auf

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

ausländische Transportfahrzeuge zu, die Schweine aus Deutschland in die betroffenen Regionen verbringen. Hierfür bitten die Länder den Bund um entsprechende Initiativen. So sollte die Überwachung der in der Viehverkehrsverordnung vorhandenen Regelungen zur Reinigung und Desinfektion länderübergreifend forciert werden. Die Möglichkeit weiterer rechtlicher Vorgaben für die aus den betroffenen Gebieten zurückkehrenden ausländischen Schweinetransportfahrzeuge sollte geprüft und vorgesehen werden.

9. Bund und Länder verständigen sich auf gemeinsame Übungen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung auf den Krisenfall.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die vorgenannten Länder bitten den Bund im Rahmen der Bund-Länder-Task-Force „Tierseuchen“, Regulationsstrategien zur nachhaltigen Reduzierung des Schwarzwildbestandes zu entwickeln und rechtlich alle Maßnahmen voranzutreiben, die die Bejagung effizienter gestalten und den örtlichen Revierinhabern möglichst breiten Spielraum für revierspezifische Lösungen eröffnen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 39 **Maßnahmen zum Schutz vor der Afrikanischen Schweine-
pest**

Bezug **TOP 21 der AMK am 05.09.2014 in Potsdam**

- wurde gemeinsam mit TOP 38 und TOP 40 beraten -

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 40 **Afrikanische Schweinepest: Rechtsinstrumente verbessern
- Jagdstrategien weiterentwickeln**

Bezug -

- wurde gemeinsam mit TOP 38 und TOP 39 beraten -

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 41 **Ausbreitung der Lumpy Skin Disease (LSD) in Europa, Information über einen Impfplan**

Bezug **TOP 26 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Seuchenlage der Lumpy Skin Disease und der möglichen Impfmaßnahmen zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMEL, sich aktiv für die Entwicklung eines weniger riskanten Impfstoffs einzusetzen, gegebenenfalls sollte dies in Zusammenarbeit mit Belgien erfolgen, da an dem belgischen Institut Coda-Cerva – wie in dem jetzt vorgelegten Bericht dargelegt – an der Prüfung eines inaktivierten Impfstoffs gearbeitet wird.
3. Sie bitten das BMEL, die bereits im Entwurf vorliegende Dringlichkeitsverordnung gegen die Lumpy Skin Disease – unter Berücksichtigung der von den Ländern eingebrachten Anmerkungen – zu überarbeiten und diesen für den Ereignisfall mit den Ländern abzustimmen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 42 **Einsatz von PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin) in
der Tierhaltung**

Bezug **TOP 34 der AMK in Göhren-Lebbin 2016**

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zum Einsatz von PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin) in der Tierhaltung zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die vorgenannten Länder bitten das BMEL um einen Bericht,

- a) über den Umfang der importierten Mengen an PMSG je Herkunftsland unter Benennung der importierenden Pharmaunternehmen,
- b) über die näheren Umstände der Gewinnung von PMSG in den einzelnen Erzeugerländern und über die Unterschiede zwischen dortigen, europäischen bzw. deutschen tierschutzrechtlichen Vorgaben,
- c) über den Sachstand zu dem im Bericht des BMEL erwähnten und mit Uruguay zu erarbeitenden „Handbuch für Regeln zur guten fachlichen Praxis der Pferdehaltung“.

Sie bitten das BMEL eine abschließende Bewertung der Tiergerechtigkeit des Gewinnungsprozesses von PMSG in den Gewinnungsländern vorzunehmen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

Bis eine tierschutzgerechte Produktion sichergestellt ist, soll sich das BMEL für einen Importstopp von PMSG und eine Verwendung nur tierschutzgerecht hergestellter PMSG einsetzen.

Die Länder bitten das BMEL ferner,

- a) sich für den Einsatz zugelassener synthetischer Alternativen zu PMSG einzusetzen,
- b) Vereinbarungen mit der pharmazeutischen Industrie und dem Lebensmitteleinzelhandel zu schließen, die den Einsatz von Präparaten mit dem Wirkstoff PMSG beschränken,
- c) bei Gesprächen mit dem Bundesverband für Tiergesundheit (BfT) auf eine Verbesserung der Tierschutzstandards bei der Gewinnung in Drittländern hinzuwirken und
- d) anlässlich der Frühjahr-Agrarministerkonferenz 2018 zu berichten, ob und welche Maßnahmen eingeleitet wurden und inwieweit der Einsatz von PMSG seit Bekanntwerden der tierschutzwidrigen Gewinnung abgenommen hat.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Die vorgenannten Länder bitten das BMEL, Gespräche mit der Bundestierärztekammer zu führen und darauf hinzuwirken, dass die Gabe von Hormonpräparaten und insbesondere PMSG- nur aus medizinischer Indikation und nur in individuell zu begründenden Einzelfällen zu zootechnischen Zwecken zur Anwendung am Tier gelangen soll.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 43 Haltung von Sauen in Kastenständen (Deckzentrum)

**Bezug TOP 28 der AMK am 31-03.2017 in Hannover
TOP 19 der ACK am 19.04.2017 in Berlin
TOP 25 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde**

- Wegen Bundesratsanhängigkeit von der Tagesordnung abgesetzt -

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 44 **Haltung von Sauen und Jungsauen im Deckzentrum**

Bezug **TOP 28 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**
TOP 19 der ACK am 19.01.2017 in Berlin
TOP 25 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde

- Wegen Bundesratsanhängigkeit von der Tagesordnung abgesetzt -

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 45 **Unterstützung für Tierhalter beim Umbau bestehender
Ställe zur Verbesserung des Tierwohls**

Bezug -

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz bekräftigt ihre Beschlüsse vom 09.09.2016 (TOP 25) in Rostock und 31.03.2017 (TOP 28) in Hannover. Sie nimmt den Bericht zum Stand des Prüfauftrags an die Abteilungsleitungen für den Bereich landwirtschaftliche Erzeugung zu Nr. 3 des Beschlusses vom 09.09.2016 (TOP 25) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die Anstrengungen des Bundes, die Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Tierhaltung mitzugestalten und den Tierhaltern langfristig eine ausreichende Rechts- und Planungssicherheit zu geben, zur Kenntnis.
3. Sie bekräftigen aber gleichzeitig die Notwendigkeit, die Tierhalter bei dem notwendigen Umbau bestehender Ställe, die der Verbesserung des Tierwohls dienen, zu unterstützen. Dies umfasst bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, Unterstützung von Investitionen über die einzelbetriebliche Förderung und begleitende Forschungsaktivitäten.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), sich gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit dafür einzusetzen, dass gesetzliche Anordnungen, die dem Tierwohl dienen und Änderungen an der Bausubstanz erfordern, nicht den besonderen Rechtsfolgen gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 4 Baugesetzbuch (BauGB) unterfallen, und dass bauliche Änderungen derartiger Anlagen, einschließlich einer gewissen Erweiterung nach den Vorgaben des § 35 Abs. 4 Nr. 6 i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig sind.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

5. Sie bitten das BMEL, unter Beteiligung der Länder bis zur Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2018 ein Paket für begleitende Maßnahmen vorzulegen, das die Umstellung der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Richtung eines Mehr an Tierwohl im Rahmen bau- und immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren, Investitionen über die einzelbetriebliche Förderung und begleitender Forschungsaktivitäten unterstützt.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 46 **Probleme im EU-Handel mit tierischen Nebenprodukten aus
und nach den Niederlanden**

Bezug **TOP 22 der ACK am 19.01.2017 in Berlin**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zu Problemen im EU-Handel mit tierischen Nebenprodukten aus und nach den Niederlanden zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass die Bemühungen des BMEL noch nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt haben und sind besorgt, dass über die Niederlande tierisches Nebenprodukte-Material nach Deutschland gelangt, das nicht als hinreichend sicher gelten kann. Sie befürchten, dass die Rückverfolgbarkeit der Handelsströme bei tierischen Nebenprodukten nicht durchgängig sichergestellt ist.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Länder unterstützen daher das BMEL, weiter auf die Niederlande und die Europäische Kommission einzuwirken sowie rechtliche Schritte gegen die Niederlande zu prüfen. Sie bitten das BMEL erneut zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2018 zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

- TOP 47** **Konsequenzen aus dem Fipronilgeschehen**
- und**
- TOP 48** **Konsequenzen aus dem Fipronilgeschehen**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass im Rahmen des europaweiten Fipronilgeschehens belastete Eier und Eiprodukte in erheblichem Umfang in unzulässiger Weise in Umlauf und Verzehr geraten sind.
2. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass durch die illegale Anwendung von fipronil-haltigen Reinigungsmitteln durch eine niederländische Dienstleistungsfirma in Legehennenbetrieben den betroffenen Landwirten und der angeschlossenen Lebensmittelwirtschaft insgesamt in Deutschland und Europa ein erheblicher wirtschaftlicher und Imageschaden entstanden ist. Diese Schäden hätten unter Umständen durch eine frühzeitige Weitergabe von Ermittlungsergebnissen durch die Behörden der Niederlande und Belgien begrenzt werden können.
3. Die Agrarministerkonferenz nimmt das Ergebnis der Konferenz vom 26.09.2017 auf Ebene der EU-Agrarminister zum Follow-up aus dem Fipronil-Geschehen zur Kenntnis.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Frühjahrs-AMK 2018 über das Veranlasste zu berichten und in Zusammenarbeit mit der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz in diesem Zusammenhang auch Vorschläge zur Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erneut einer Prüfung auf Umsetzung zu unterziehen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Des Weiteren wird der Bund gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die bereits verpflichtende Kennzeichnung der Herkunft auf Eiern zusätzlich als Pflichtangabe für die Eierverpackung vorgeschrieben wird.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 48

Konsequenzen aus dem Fipronilgeschehen

Bezug

- wurde gemeinsam mit TOP 47 beraten -

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 49 **Umsetzung von Maßnahmen zur Ernährungsprävention**

Bezug **TOP 21 der ACK am 19.01.2017 in Berlin**
TOP 43 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht zur Umsetzung von Maßnahmen zur Ernährungsprävention des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 50 **Charta für Holz 2.0: Holzbaupotenziale zum Klimaschutz nutzen - Hemmnisse abbauen**

Bezug **TOP 40 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Abbau von Hemmnissen und zur Stärkung der Klimaschutzleistungen durch das Bauen mit Holz zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder setzen sich im Ressortkreis gegen Hemmnisse und Diskreditierungen des Einsatzes von Holz und Holzbauprodukten sowie für zeitgemäße, an den Stand der Technik angepasste baurechtliche Regelungen ein.
3. Die Agrarministerkonferenz bittet die Bauministerkonferenz um die Einrichtung einer "Arbeitsgruppe Holzverwendung im Bauwesen". Die Arbeitsgruppe soll die Novellierungen des Bauordnungsrechts im Bereich Holz unter Berücksichtigung des Stands der Technik im Holzbau koordinieren.
4. Der Vorsitz der Agrarministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss der Bauministerkonferenz zu übermitteln.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 51 **Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) – Einschränkung beim Bauen mit Holz**

Bezug **TOP 40 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**
TOP 37 der 88. UMK am 05.05.2017 in Bad Saarow

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihren Beschluss der Agrarministerkonferenz in Hannover zur Neuauflage der Charta für Holz. In diesem Zusammenhang betonen sie die Bedeutung des Holzbaus, der einen wichtigen Teil zur Erreichung der Klimaschutzziele gemäß der Charta für Holz 2.0 darstellt.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass es im Zuge der Novellierung der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) zu keinen Verschärfungen hinsichtlich Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen aus Holz und Holzprodukten (VOC) kommt, die eine stoffliche Verwendung von Holz im Bauwesen erheblich einschränken. Obwohl bislang keine wissenschaftlich nachgewiesenen negativen gesundheitlichen Auswirkungen holzspezifischer VOC in Innenräumen vorliegen, sieht die Novelle über die bestehenden Richtlinien auf europäischer Ebene hinausgehende Verschärfungen vor. Das ist umso mehr nicht nachvollziehbar, als Holz seit Jahrhunderten als natürlicher Baustoff im Hausbau eingesetzt wird.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss der Umwelt- und Bauministerkonferenz zuzuleiten.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 52 **Bioökonomie**

Bezug **TOP 35 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe Bioökonomie zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass ein nationales Monitoring zur Bioökonomie mit Fokus auf die Aspekte Ressourcenbasis, wirtschaftliche Entwicklung, ökologische Verträglichkeit und systemische Zusammenhänge als umfassende Datengrundlage gut geeignet ist, um politische strategische Entscheidungen für eine nachhaltige Bioökonomie vorzubereiten.
2. Sie bitten den Bund, sich dafür einzusetzen, dass in Gesetzen und Verordnungen des Bundes sowie in Verordnungen und Richtlinien der EU faire Wettbewerbsbedingungen für Biomasse-basierte Produkte geschaffen und langfristige Marktentwicklungen ermöglicht werden. Um die Bioökonomie voranzubringen reicht es nicht, nur die Erforschung und Entwicklung neuer Technologien und Materialien zu fördern, auch der Absatz der Produkte, die daraus hervorgehen, muss unterstützt werden. Zuletzt konnte bei der Novelle des Verpackungsgesetzes die Rolle der Nachwachsenden Rohstoffe gestärkt werden (§ 21 Ökologische Gestaltung der Beteiligungsentgelte).
3. Sie bitten den Bund, die Länder frühzeitig über neue Erkenntnisse und Folgenabschätzungen zu informieren, bei weitergehenden Entwicklungen zu beteiligen und die Aktivitäten der Länder in seiner Strategie zu berücksichtigen. Der Bund wird gebeten, über die weiteren Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe Bioökonomie auf der Herbst-Agrarministerkonferenz 2018 zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

4. Sie bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss den Fachministerkonferenzen für Umwelt, Wirtschaft, Wissenschaft, Verbraucherschutz, Bau und Verkehr zur Kenntnis zu zuleiten.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 53 **Nachhaltige Fischereiwirtschaft in der Ostsee stärken**

Bezug -

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz unterstützt die Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU für eine nachhaltige Befischung der Ostsee auf Basis des sogenannten „höchstmöglichen Dauerertrags“ (maximum sustainable yield, MSY).
2. Die Agrarministerkonferenz sieht gegenüber dem Vorschlag der EU-Kommission vom 29.08.2017 bei der für 2018 anstehenden Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände in der Ostsee noch Nachbesserungsbedarf.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, sich gegenüber der EU-Kommission nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Festsetzung der Fangmöglichkeiten der für die deutsche Fischereiwirtschaft besonders wichtigen Bestände des Herings und des Dorsches der westlichen Ostsee nicht zu einer ernsthaften Gefährdung der sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit des Fischereisektors führt. Außerdem widersprechen sie einer einseitigen Einschränkung der Aalfischerei in der Ostsee, ohne auch den Glasaalfang stärker zu regulieren.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich vor diesem Hintergrund dafür aus, dass
 - der Aufbau des europäischen Aalbestandes entsprechend der Zielstellung der Aalverordnung (EG) Nr. 1100/2007 in erster Linie durch konsequente Umsetzung der von der EU- Kommission genehmigten europäischen Aalmanagementpläne erfolgt,
 - der Fang von Aalen in allen marinen Gewässern außerhalb der Gültigkeit der Aalmanagementpläne verboten wird, um die im Rahmen der Umsetzung der

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

Aalmanagementpläne ergriffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Abwanderungsrate von Blankaalen nicht zu konterkarieren,

- zum Glasaalfang nur noch schonende Fangmethoden zugelassen werden, die nachweislich eine Fangsterblichkeit von unter 10 Prozent aufweisen sowie verstärkte Anstrengungen ergriffen werden, um auf internationaler Ebene den illegalen Fang und Export von Glasaalen in Drittstaaten zu unterbinden,
 - der Herings- und Dorschbestand der westlichen Ostsee im Jahr 2018 entgegen dem Vorschlag der EU-Kommission vom 29.08.2017 nicht unterhalb der Empfehlung des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) vom 31.05.2017 befischt wird und dabei auch die Freizeitfischerei auf Dorsch angemessen Berücksichtigung findet,
 - die im Jahr 2017 gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 1380/2013 für den Dorschbestand der westlichen Ostsee durch Deutschland eingeleiteten bestandserhaltenden Maßnahmen auch 2018 zur Anwendung kommen und auf die Heringsfischerei ausgeweitet werden sowie
 - den Unternehmen der Dorsch- und Heringsfischerei im Jahr 2018 Ausgleichszahlungen aus Bundes- und EMFF-Mitteln gewährt werden.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund darüber hinaus, die Forschung auf Bundesebene materiell und personell zu stärken, um insbesondere die Ursachen des Rückgangs der Aalbestände sowie Wege der künstlichen Reproduktion besser zu erforschen.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 54

Gemeinsame Initiative zum Management des Waschbären

Bezug

-

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz sieht mit Sorge die dynamische Ausbreitung des Waschbären in Deutschland und die damit verbundenen Befürchtungen zu möglichen negativen Auswirkungen auf die heimische Fauna sowie Schäden an der Gebäudesubstanz.
2. Die Agrarministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass der Waschbär von der EU als invasive Art von gemeinschaftlicher Bedeutung gelistet wurde (Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 und Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141) und dass demnach die Mitgliedstaaten gehalten sind, bis Februar 2018 Managementpläne für die bereits weit verbreiteten Arten zu erarbeiten. Der Vollzug des Managements der auch dem Jagdrecht unterliegenden Art obliegt in den Ländern den Naturschutzbehörden, soweit es sich um Maßnahmen mit jagdlichen Mitteln handelt, erfolgen diese im Einvernehmen mit den Jagdausübungsberechtigten.
3. Die Agrarministerkonferenz hält die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zur Vermeidung von Schäden im Siedlungsbereich für erforderlich.
4. Da es mittelfristig nicht möglich ist, die weitere Ausbreitung des Waschbären allein mit jagdlichen Methoden spürbar zu begrenzen, bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, eine bundesweite Studie zum Einfluss des Waschbären auf geschützte und stark bedrohte Arten sowie insbesondere zu anwendungsfähigen, über die jagdlichen Methoden hinausgehende Maßnahmen zur langfristigen Verringerung der Gesamtpopulation des Waschbären in Deutschland zu initiieren und bis zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2018 schriftlich zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bis zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2018 einen Erfahrungsaustausch zur Ausbreitung des Waschbären, den Folgen sowie geeigneten Management-Maßnahmen zu organisieren.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 55 **Umgang mit geschützten Arten**

Bezug **TOP 38 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht zum Umgang mit geschützten Arten des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zur Kenntnis.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Umweltministerkonferenz um Übermittlung der Beratungsergebnisse ihrer 89. Sitzung vom 15. bis 17. November 2017, in der sie sich ebenfalls mit Fragen zum Management des Wolfs und des Bibers befassen wird.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe zum nationalen Kormoranmanagement vom 22.08.2017, an der das BMEL, das BMUB und einige Länder beteiligt sind, zur Kenntnis.

Die Länder bitten den Bund, im Rahmen länderübergreifender Bemühungen, zu einem gemeinsamen Monitoring und Management des Wolfes für die gemeinsame Population zu kommen.

Um den Erhaltungszustand der europäischen Populationen realistisch einschätzen zu können, ist die gemeinsame Bewertung der Populationen nach einheitlichen Kriterien unerlässlich.

Ein einheitliches Monitoring ist hierfür zwingend erforderlich und sollte nach Möglichkeit für den neuen Berichtszeitraum ab 2019 realisiert werden.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 56 **Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers**

Bezug **TOP 25 der ACK am 19.01.2017 in Berlin**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über die eingeleiteten Maßnahmen zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 57 **Einheitliche Anforderungen an Verfahren zur
elektronischen Übermittlung von Daten im
E-Government (XTA / XTA 2)**

Bezug **TOP 12 / 22 der Sitzung des IT-Planungsrat Bundes/Länder**

- zurückgezogen -

**Agrarministerkonferenz
am 29.09.2017
in Lüneburg**

TOP 58 **Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2019**

Bezug -

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen für das Jahr 2019 zur Kenntnis:

Amtschefkonferenz: 16. und 17. Januar 2019 in Berlin

Frühjahrskonferenz: 10. bis 12. April 2019 in Landau / Pfalz

Herbstkonferenz: 25. bis 27. September 2019 in Mainz